

## Gewerberegister

In Deutschland gilt der Grundsatz der Gewerbefreiheit. Das heißt, jeder darf eine gewerbliche Tätigkeit, also eine selbständige, planmäßige, auf Dauer und Gewinnerzielung angelegte Tätigkeit, ausführen.

Jeder Unternehmer\* muss vor Geschäftsbeginn seine beabsichtigte gewerbliche Tätigkeit dem Gewerbe- oder Ordnungsamt der Stadt oder des Landkreises anzeigen, in dem sich der Gewerbebetrieb befindet.

In manchen Branchen (z.B. Apotheken, Bauträger, Makler, Bewachungsgewerbe, Gaststätten und Hotels, Handwerk oder Banken) ist darüber hinaus eine spezielle Erlaubnis nötig.

*\*Kein Gewerbe betreiben die sogenannten "Freien Berufe". Darunter fallen z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Wirtschaftsprüfer und Architekten.*

### Anmeldeverfahren

Die Anmeldung eines genehmigungsfreien Gewerbes kostet zwischen EUR 20 und EUR 40. Für Unternehmen, die eine Gewerbe genehmigung benötigen, fallen zusätzliche Kosten an.

Für den selbständigen, nicht industriellen Betrieb bestimmter Handwerke (z.B. Bäcker, Zimmerer oder Feinwerkmechaniker) ist die Eintragung in die Handwerksrolle Voraussetzung. Die betroffenen Handwerke sind in der Handwerksordnung geregelt und dort einsehbar.

In die Handwerksrolle kann eingetragen werden, wer eine Meisterprüfung abgelegt oder eine Ausnahmegenehmigung vorweisen kann. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellt die lokale Handwerkskammer eine Handwerkskarte als Nachweis aus.

### Automatische Weiterleitung

Das Gewerbeamt schickt eine Kopie der Gewerbeanmeldung automatisch an das zuständige Finanzamt, so dass dort eine zusätzliche Anzeige der Betriebsaufnahme nicht erfolgen muss.

Außerdem übermittelt es die Anmeldung an weitere relevante Institutionen wie den Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder die Handwerkskammer.

## Industrie- und Handelskammern (IHK)

Die Mitgliedschaft in der IHK oder Handwerkskammer ist obligatorisch und erfolgt automatisch, ohne dass es einer gesonderten Anmeldung bedarf. Die IHKs und Handwerkskammern nehmen mehr als typische Verbandsfunktionen für ihre Mitglieder wahr. Sie

- leisten aktive Lobbyarbeit, indem sie die Interessen der ihr angehörenden Unternehmen gegenüber Gemeinden und Kommunen, der Landes- und Bundesregierung vertreten,
- organisieren die Berufsausbildung von Nachwuchskräften, indem sie Rahmenanforderungen definieren und Zwischen- und Abschlussprüfungen abnehmen
- erstellen Gutachten z.B. bezüglich zulässiger Firmenbezeichnungen

Die Kosten der Kammermitgliedschaft richten sich nach dem Umsatz des Unternehmens.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag als Dachverband aller IHKs bietet eine Übersicht über alle regional zuständigen Kammern.

- [Deutscher Industrie- und Handelskammertag](#) ▶



Christina Schön | © GTAI/  
Illing & Vossbeck  
Fotografie

## KONTAKT

Christina Schön

✉ [Ihre Frage an uns](#)



Udo Sellhast | © GTAI

## KONTAKT

Udo Sellhast

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.